

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.11.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 10 / 41-34-10

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.01
Rat	05.12.01

Beschlussvorlage

Anpassung der Dozentenhonore, der Entgeltordnung für die Musikschule Bergneustadt sowie Umstellung auf Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ab 1. Januar 2002 für die Musikschule der Stadt Bergneustadt folgende:

a) Dozentenhonore

Qualifikation	Einzelunterricht			2er-Gruppen			3er-Gruppen		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3
45 min (<i>alt DM</i>)	90,00	75,00	75,00	90,00	75,00	75,00	90,00	75,00	75,00
= alt (€)	46,02	38,35	38,35	46,02	38,35	38,35	46,02	38,35	38,35
neu (€)	53,00	46,00	44,00	56,00	49,00	47,00	59,00	52,00	50,00
30 min (<i>alt DM</i>)	60,00	50,00	50,00	60,00	50,00	50,00	60,00	50,00	50,00
= alt (€)	30,68	25,56	25,56	30,68	25,56	25,56	30,38	25,56	25,56
neu (€)	35,00	31,00	29,00	37,00	33,00	31,00	39,00	35,00	33,00

Qualifikationsstufen:
 1 – Musikalischer Hochschulabschluss oder vergleichbare Ausbildung
 2 – Kein Hochschulabschluss, jedoch mindestens 4 Jahre Dozententätigkeit
 3 – Wie 2, jedoch noch keine 4 Jahre Dozententätigkeit an einer Musikschule

b) Entgeltordnung:

Die monatlichen Entgelte betragen für

	45 Minuten		30 Minuten	
	Alt (DM)	Neu (€)	Alt (DM)	Neu (€)
Einzelunterricht	100,00	59,50	67,50	42,50
2er-Gruppe	60,00	32,50	45,00	25,00
3er-Gruppe	45,00	22,00	35,00	17,00

Die Musikalische Früherziehung erhöht sich von 20,00 DM auf 13,00 €

Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule werden nachstehende Entgelte erhoben:

1. Kind	100	%iges Entgelt
2. Kind	mit 15	% Ermäßigung
3. Kind	mit 25	% Ermäßigung
4. Kind sowie weitere Kinder	mit 33 1/3	% Ermäßigung

Die Ermäßigung wird stets auf den niedrigsten Betrag gewährt.

Die Leihgebühren für städtische Instrumente betragen:

Mietdauer	monatliche Gebühr
1. – 12. Monat	10,00 €
13. – 24. Monat	15,00 €
ab dem 24. Monat	20,00 €

Noss

Erläuterungen:

1. Dozentenonorare

Die Nachfrage nach Musikschulunterricht ist hoch. Dementsprechend groß ist auch der Bedarf an MusikdozentInnen. Zunehmend schwieriger gestaltet sich jedoch nach Darstellung des Leiters der Musikschule, Herrn Gjakonovski, die Suche nach geeigneten pädagogischen Kräften.

Es gibt eine insgesamt ausreichende Anzahl an qualifizierten LehrerInnen. Ein großer Teil dieser Personen wohnt jedoch in Köln und Umgebung, also in der Nähe der Musikhochschule, der Philharmonie und der Oper. Viele dieser Fachkräfte leben u. a. vom Instrumentenunterricht an den Musikschulen.

Derzeit erhalten hochqualifizierte MusikerInnen 90,00 DM monatlich für eine Einzelunterrichtsstunde (45 Minuten) wöchentlich. Nach Abzug der Ferien kann man also von etwa drei Unterrichtsstunden monatlich für insgesamt 90,00 DM sprechen. Das entspricht einem Zeitstundenlohn von 40,00 DM brutto. Hierbei werden noch nicht einmal Arbeitsgeberanteile zur Sozialversicherung gezahlt. Rechnet man dann noch den Zeitaufwand und die Kosten für die jeweilige Anreise im Extremfall aus Köln hinzu, dann wird schnell klar, dass es immer weniger Fachkräfte gibt, für die sich das lohnt.

Eine Umfrage unter umliegenden Musikschulen hat zum einen ergeben, dass Bergneustadt bei der Honorarvergütung die geringsten Leistungen erbringt. Zum anderen hat die Umfrage gezeigt, dass viele Musikschulen Angestelltenverträge nach dem Bundesangestelltentarif abschließen. Dies erhöht den Personalaufwand deutlich. Folgende Tabelle vergleicht die monatlichen Honorare / Vergütungen für wöchentlich eine Einzelunterrichtsstunde (45 Minuten), erteilt durch studierte MusiklehrerInnen.

Alle Angaben in DM

Stadt / Gemeinde / Verbund	Honorare		Vergleichs- satz
	monatlich	Unterrichts- stündlich	
Bergneustadt	90,00		90,00
Bergisch-Gladbach	133,55		(auch) 133,55
Drolshagen			IVb 180,00
Engelskirchen	126,00		126,00
Gummersbach			105,00
Meinerzhagen			IVb 180,00
Olpe			IVb 180,00
Rösrath / Overath		40,00	133,20
Waldbröl	121,26		121,26
Wenden			IVb 180,00
Wiehl		36,75	122,38

Der Notwendigkeit, gerade für das geographisch weit „außen“ liegende Bergneustadt, in Sachen finanzielle Attraktivität nicht noch weiter zurück zu fallen und das Preisgefüge zu verzerren, muss mit insgesamt steigenden Honoraren entsprochen werden. Strukturelle Reformen können helfen, die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht ausufern zu lassen.

So ist es für MusiklehreInnen angenehmer, Einzel- statt Gruppenunterricht zu erteilen. Gruppenunterricht ist aber durch die erhöhte Anzahl an Beitragszahlern wirtschaftlicher für die Schule. Dieser Interessenkonflikt soll mit einem finanziellen Anreiz für die DozentInnen entschärft werden. So soll die monatliche Vergütung für eine Zweiergruppe stets 3 € über der Vergütung für Einzelunterricht liegen. Für die Betreuung von drei SchülerInnen soll das Honorar noch einmal um 3 € erhöht sein. Auf die Art soll mehr Gruppenunterricht ermöglicht werden.

Bisher gab es bereits die Unterscheidung zwischen hochqualifizierten und normal ausgebildeten Lehrpersonen. Diese Differenzierung hatte aber zur Folge, dass auch langgediente also auch pädagogisch sehr erfahrene LehrerInnen genauso bezahlt wurden, wie AusbildungsanfängerInnen. Um einen Anreiz für eine dauerhafte Zusammenarbeit zu geben und auch die höhere Qualität der Ausbildung einer erfahreneren Kraft abgeltet zu können, wird eine Honorarmittelstufe für normal qualifizierte Kräfte geschaffen, die vier Jahre Musikschülerfahrung haben.

2. Musikschulentgelte

Nicht nur bei den Dozenten honoraren, auch bei den Musikschulentgelten, bildet Bergneustadt das Schlusslicht. Das ist eine gute Nachricht für die Nutzer der Musikschule, bedeutet aber auf der anderen Seite einen erhöhten Zuschussbedarf aus dem Gesamthaushalt (vgl. 4., Tabelle auf Seite 4 unten).

Dass auch die Stadt Bergneustadt dauerhaft nicht hinter der Gehalts- und Honorarentwicklung zurückbleiben darf, wurde oben bereits ausführlich dargestellt. Auch die Vergütungen der anderen für die Musikschule arbeitenden Menschen (Leiter, Sachbearbeitung, Hausmeister) unterliegen ebenso einer allgemeinen Steigerung, wie die Kosten für Materialien (Instrumente, Noten u. ä.) und die Unterhaltung der Musikschulräume (Heizung, Strom, Renovierungen).

Die wenigsten Musikschulen können kostendeckend oder gar gewinnerzielend wirtschaften. Möchte man nun verhindern, dass der Zuschussbedarf der Musikschule von Jahr zu Jahr überproportional zunimmt, so sind moderate Erhöhungen der Entgelte für die Benutzung unausweichlich. Hierbei ist natürlich die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer zu beachten.

Dem wird zum einen weiterhin durch die Ermäßigungstatbestände Rechnung getragen. Weiterhin werden Familien mit vielen Kindern deutlich entlastet. Die entsprechende bisherige Regelung wird nicht verändert.

Auch insgesamt soll die Anpassung eben nur ein Aufschließen zu den teilweise deutlich teureren Schulen in unserer Nachbarschaft ermöglichen. Die Tabelle vergleicht die monatlichen Beiträge für 45 Minuten Einzelunterricht wöchentlich.

Stadt / Gemeinde / Verbund	Entgelte	
	monatlich DM	monatlich Euro
Bergneustadt	100,00	51,13
Bergisch-Gladbach	134,95	69,00
Drolshagen	115,00	58,80
Engelskirchen	116,00	59,31
Gummersbach	115,00	58,80
Meinerzhagen	130,00	66,47
Olpe	130,00	66,47

Rösrath / Overath	151,00	77,21
Waldbröl	134,95	69,00
Wenden	110,00	56,24
Wiehl	125,00	63,91

Bei diesem Vergleich sind noch nicht die Beiträge für manche als Verein organisierte Musikschulen berücksichtigt. Dies macht in Gummersbach immerhin 4,16 DM monatlich aus.

Abschließend sei gesagt, dass die bisherigen Abstufungen nach Dauer (45- oder 30-Minuten-Stunde) und Anzahl der SchülerInnen (Einzelunterricht, Zweier- und Dreiergruppen) beibehalten wird.

3. Instrumentenleihgebühren

Die Anschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten ist eine sehr kostspielige Angelegenheit. Vielleicht nutzen gerade deshalb viele Eltern die Möglichkeit, sich Instrumente von der Musikschule zu leihen oder besser zu mieten. Bisher kostet dies 10,00 DM im Monat. Dass dies ausgesprochen günstig ist, zeigt die Tatsache, dass viele Instrumente über Jahre hinweg geliehen werden. Natürlich soll auch weiterhin die Möglichkeit für Eltern bestehen, ein solch teures Gerät für die Kinder erst einmal auf Zeit zur Verfügung zu stellen.

Die Musikschule Gummersbach verlangt monatlich derzeit schon 25,00 DM. Ein Anheben der monatlichen Leihgebühr in Bergneustadt auf 10 € (19,96 DM) liegt also noch unter dem, was Gummersbach heute schon verlangt. Der geplante Betrag steht der Möglichkeit einer Erprobung durch die Teilnehmer nicht im Weg.

Geigen, Posaunen u. a. sind, wie oben bereits angedeutet, auf Jahre vermietet. Dies erschwert es für neue MusikschülerInnen, in den Genuss dieser musikalischen Probezeit kommen. Daher und aufgrund eines erhöhten Verschleißes nach einigen Nutzungsjahren soll das „Preisgefüge“ wie folgt strukturell reformiert werden:

Instrumentenleihgebühren:

Mietdauer	monatliche Gebühr
1. – 12. Monat	10,00 €
13. – 24. Monat	15,00 €
ab dem 24. Monat	20,00 €

4. Die Zukunft der Entgelte und Honorare

Seit 1998 sind die Musikschulbeiträge nicht mehr angehoben worden. Diese jahrelange Preisstagnation stellt im Rahmen einer wenn auch geringen Inflation eine reale Preissenkung dar. Eine Anpassung, die nach einigen Jahren kommt, kommt zum einen überraschend und zum anderen in ausgeprägteren Dimensionen als eine stetige Art des Inflationsausgleiches. Daher wird vorgeschlagen, die Musikschulentgelte jedes Jahr um einen geringen Prozentsatz (z. B. 2%) anzuheben. Ebenso sollten auch die Dozenten honorare an der allgemeinen Einkommensentwicklung partizipieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisses der Musikschule. Deutlich wird, dass der Zuschussbedarf steigt.

alle Angaben in DM

Jahr	Art	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
1998	Rechnungssoll	298.955,30	317.645,32	-18.690,02
1999	Rechnungssoll	330.602,80	348.339,78	-17.736,98
2000	Rechnungssoll	313.187,25	350.752,27	-37.565,02
2001	Haushaltssoll	321.500,00	362.100,00	-40.600,00

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum